

11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird
--

(Sicherheitsdatenblätter sind in Abschnitt 3.5.1 beizufügen)

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungs klasse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
1101	Siedlungsabfälle, ext.-B01-1101	fest	Lagern	0,25	allgemein wassergefährdend	
1101	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, ext.-B02-1101	fest	Lagern	0,25	allgemein wassergefährdend	
1101	Behandelte Siedlungsabfälle, ext.-B03-1101	fest	Lagern	0,25	allgemein wassergefährdend	
1001	Abfall Feuerung, 1101-B04-1001 / s. Kap. 3.1	fest	Verwenden	0,25	allgemein wassergefährdend	
1004	Heizöl EL, ext.-B05-1101, 1101-B05-1004	flüssig	Lagern	0,86	2	
1001	Heizöl EL Anfahr- und Stützfeuerung MHKW, 1004-B05-1001	flüssig	Verwenden	0,86	2	
1101	Klärschlamm Anlieferung, ext.-B06-1101, 1101-B06-2101	fest	nur Anlieferung und Erfassung (Waage)	1	allgemein wassergefährdend	
1101	Trockenklärschlamm, ext.-B08-1101, 1101-B08-2001	fest	nur Anlieferung und Erfassung (Waage)	1	allgemein wassergefährdend	
1004	Diesel Notstromaggregat, ext.-B09-1004	flüssig	Lagern	0,86	2	
1004	Diesel Notstromaggregat, ext.-B09-1004	flüssig	Verwenden	0,86	2	
1004	Löschmittel, ext.-H01-1101, 1101-H01-1004	flüssig	Lagern	1,01 - 1,05	2	
1004	Löschmittel, 1004-H01-1101	flüssig	Verwenden	1,01 - 1,05	2	

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm³]	Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstu- fung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
1003	Natronlauge Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1003,1003-H07-1001 / Natriumhydroxid	flüssig	Lagern	1,525	1	
1003	Natronlauge Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1003,1003-H07-1001 / Natriumhydroxid	flüssig	Verwenden	1,525	1	
1003	Trinatriumphosphat Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1001 / Trinatriumphosphat	flüssig	Lagern	1,62	1	
1003	Trinatriumphosphat Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1001 / Trinatriumphosphat	flüssig	Verwenden	1,62	1	
1004	Ammoniakwasser, ext.-H17-1101, 1101-H17-1004 / Ammoniak	flüssig	Lagern	0,9	2	
1002	Ammoniakwasser BE 1002, 1004-H17-1002 / Ammoniak	flüssig	Verwenden	0,9	2	
1004	Kalkhydrat, ext.-H18-1101, 1101-H18-1004 / Calciumdihydroxid	fest	Lagern	2,24	1	
1004	Kalkhydrat, ext.-H18-1101, 1101-H18-1004 / Calciumdihydroxid	fest	Verwenden	2,24	1	
1004	Fällungsmittel RGR, ext.-H32-1101, 1101-H32-1004, 1004-H32-2002 / Natriumhydroxid	flüssig	Lagern	1,15 - 1,25	1	
1101	Natriumhypochlorit, ext.-H34-1101, 1101-H34-2202 / Natriumhypochlorit	flüssig	nur Anlieferung und Erfassung (Waage)	1,24 - 1,26	2	
1101	Salzsäure BE 2002, 1101-H35-2002 / Salzsäure	flüssig	nur Anlieferung und Erfassung (Waage)	1,15	1	
1101	Salzsäure HCl, ext.-H35-1101, 1101-H35-2202 / Salzsäure	flüssig	nur Anlieferung und Erfassung (Waage)	1,15	1	
1003	Glykol, ext-H40-1101, 1101-H40-1003 / Glykol	flüssig	Lagern	1,11	1	
1003	Glykol, ext-H40-1101, 1101-H40-1003 / Glykol	flüssig	Verwenden	1,11	1	
1002	Kalkhydrat/Aktivkohle BE 1002, 1004-H47-1002	fest	Verwenden	-	1	
1004	Kalkhydrat/Aktivkohle BE 2002, 1004-H47-2002	fest	Verwenden in KVA, BE 2002	-	1	

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm³]	Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstuftung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
1002	Rückstand Gewebefilter KVA, 2002-I13-1002	fest	Lagern	0,7	allgemein wassergefährdend	
1001	Schlacke, 1001-AV01-ext.	fest	Lagern	1,35	allgemein wassergefährdend	
1001	Kesselasche MHKW, 1001-AV02-ext.	fest	Lagern	1,2	allgemein wassergefährdend	
1002	Rückstand Gewebefilter 1, 1002-AV03-ext.	fest	Lagern	0,7	allgemein wassergefährdend	
1002	Rückstand Gewebefilter 2, 1002-AV04-ext.	fest	Lagern	0,5	allgemein wassergefährdend	
1003	Ammoniakwasser Speisewasserkonditionierung, 1004-H44-1003 / Ammoniak	flüssig	Verwenden	0,9	2	
1101	Flockungs-/Fällungsmittel Brüdenaufbereitung, ext.-H37-1101, 1101-H37-2202	flüssig	nur Anlieferung und Erfassung (Waage)	1,35	1	
1003	Regenerationssalz VE-Wasseraufbereitung, ext.-H21-1003 / Natriumchlorid	fest	Lagern	2,17	1	
1002	Additivmittel zur Quecksilberadsorption, ext.-H48-1002 / Aktivkohle	fest	Verwenden	0,4 - 0,7	allgemein wassergefährdend	
1001	Brüdenkondensat zur Feuerung MHKW, 2202-I12-1001	flüssig	Verwenden	1	allgemein wassergefährdend	
1004	Natriumhydrogencarbonat (NaHCO ₃), ext.H16-1101, 1101-H16-1004 / NaHCO ₃	fest	Lagern	0,7 - 1,15	1	
1002	Natriumhydrogencarbonat (NaHCO ₃) BE 1002, 1004-H16-1002 / NaHCO ₃	fest	Verwenden	0,7 - 1,15	1	
1003	Natronlauge VE-Wasseraufbereitung, ext.-H22-1101, 1101-H22-1003 / Natronlauge	flüssig	Lagern	1,525	1	
1003	Natronlauge VE-Wasseraufbereitung, ext.-H22-1101, 1101-H22-1003 / Natronlauge	flüssig	Verwenden	1,525	1	

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungs klasse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
	Revisionsabfälle MHKW, AV24	fest	Anfall nur bei Revisionen, direkte Entsorgung		allgemein wassergefährdend	

- Leckanzeigergerät
Datum: Nr.
- Überfüllsicherung
Datum: Nr.
- Innenbeschichtung/-auskleidung
Datum: Nr.
- Leckschutzauskleidung
Datum: Nr.
- Sonstiges
Datum: Nr.
-
- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum:	100	m ³
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum:	140	m ³
Rückhaltevolumen des Auffangraumes:	100	m ³
Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:		m ²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges wird zur Abnahme nach AwSV vorgelegt
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtigkeit und Beständigkeit erforderlich): wird zur Abnahme nach AwSV vorgelegt
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

- Leckanzeigergerät
 Datum: _____ Nr. _____
 Überfüllsicherung
 Datum: _____ Nr. _____
 Innenbeschichtung/-auskleidung
 Datum: _____ Nr. _____
 Leckschutzauskleidung
 Datum: _____ Nr. _____
 Sonstiges
 Datum: _____ Nr. _____

 Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: 0,2 m³
 Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: 0,2 m³
 Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 0,2 m³
 Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
 Stahl, Werkstoff Nr.: _____
 Kunststoff (Material):
 Prüfzeichen Nr. bzw. allgem. bauaufsichtl. Zulassungs Nr.: _____
 Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
 Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
 Datum: _____ Prüfzeichen Nr. bzw. allgem. bauaufsichtl. Zulassungs Nr.: _____
 Stahl Werkstoff-Nr: _____
 Sonstiges
 Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
 Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
 Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

		bauaufsichtliche Verwendbar- keitsnachweise (DIN-/EN-Norm, Zulassungsnummer)
<input type="checkbox"/>	Leckanzeigergerät	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Überfüllsicherung	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Innenbeschichtung/-auskleidung	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Leckschutzauskleidung	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweise sind beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum:	1	m ³
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum:	2	m ³
Rückhaltevolumen des Auffangraumes:	1	m ³
Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:		m ²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges wird nachgereicht

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges wird nachgereicht
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)
- Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:
- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
 Nein

- Leckanzeigergerät
 Datum: _____ Nr. _____
 Überfüllsicherung
 Datum: _____ Nr. _____
 Innenbeschichtung/-auskleidung
 Datum: _____ Nr. _____
 Leckschutzauskleidung
 Datum: _____ Nr. _____
 Sonstiges
 Datum: _____ Nr. _____

 Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum:	100	m ³
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum:	140	m ³
Rückhaltevolumen des Auffangraumes:	100	m ³
Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:		m ²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
 Stahl, Werkstoff Nr.: _____
 Kunststoff (Material):
 Prüfzeichen Nr. bzw.
 allgem. bauaufsichtl.
 Zulassungs Nr.: _____
 Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
 Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
 Datum: _____ Prüfzeichen Nr. bzw.
 allgem. bauaufsichtl.
 Zulassungs Nr.: _____
 Stahl Werkstoff-Nr: _____
 Sonstiges wird nachgereicht
 Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
 Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtigkeit und Beständigkeit erforderlich):
 Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

		bauaufsichtliche Verwendbar- keitsnachweise (DIN-/EN-Norm, Zulassungsnummer)
<input type="checkbox"/>	Leckanzeigergerät	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Überfüllsicherung	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Innenbeschichtung/-auskleidung	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Leckschutzauskleidung	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>
Datum:	Nr.	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nachweise sind beigefügt	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum:	1	m ³
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum:	10,2	m ³
Rückhaltevolumen des Auffangraumes:		m ³
Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:		m ²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges Nachweise werden nachgereicht
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)
- Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:
- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
 Nein

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

- 1. Betriebseinheit:** 1003
- 2. Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** 1003-B020, Lagertank Natronlauge; 1003-B025 / Lagerbehälter Natronlauge/Na₃PO₄ Speisewasserkonditionierung
- 3. Behältervolumen:** 1 m³
- 3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV**
- 4. Anzahl baugleicher Behälter:** 2
- 5. Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Natronlauge Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1003, 1003-H07-1001 / Natriumhydroxid
- Trinatriumphosphat Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1001 / Trinatriumphosphat
- Natronlauge VE-Wasseraufbereitung, ext.-H22-1101, 1101-H22-1003 / Natronlauge

6. Behälterwerkstoff Kunststoff

7. Aufstellung:

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch

8. Behälterausführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPrüfV
- Datum: _____ Akten- _____ Behörde /
 zeichen: _____ Prüfstelle: _____
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise

- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

- | | | |
|--------------------------|--------------------------------|--|
| | | bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN-/EN-Norm, Zulassungsnummer) |
| <input type="checkbox"/> | Leckanzeigergerät | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. | |
| <input type="checkbox"/> | Überfüllsicherung | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. | |
| <input type="checkbox"/> | Innenbeschichtung/-auskleidung | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. | |
| <input type="checkbox"/> | Leckschutzauskleidung | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Nr. | |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Nachweise sind beigelegt | <input checked="" type="checkbox"/> Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt |

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum:	1	m ³
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum:	10,2	m ³
Rückhaltevolumen des Auffangraumes:	1	m ³
Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:		m ²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw. allgem. bauaufsichtl. Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw. allgem. bauaufsichtl. Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges Nachweise werden nachgereicht
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 1003
2. **Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** 1003-B042 / Lagerbehälter Glykol
3. **Behältervolumen:** 1 m³
- 3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV**
4. **Anzahl baugleicher Behälter:** 1
5. **Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Glykol, ext-H40-1101, 1101-H40-1003 / Glykol

6. **Behälterwerkstoff** Kunststoff

7. **Aufstellung:**

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch

8. **Behälterausführung:**

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

9. **Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:**

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPrüfV
- Datum: _____ Akten- _____ Behörde /
 zeichen: _____ Prüfstelle: _____
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

10. **Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):**

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

11. **Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:**

bauaufsichtliche Verwendbar-
 keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,
 Zulassungsnummer)

- Leckanzeigergerät
Datum: Nr.
- Überfüllsicherung
Datum: Nr.
- Innenbeschichtung/-auskleidung
Datum: Nr.
- Leckschutzauskleidung
Datum: Nr.
- Sonstiges
Datum: Nr.
-
- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: 1 m³

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: 10,2 m³

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 1 m³

Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m²

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):
Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.
allgem. bauaufsichtl.
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges Nachweise werden nachgereicht
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

11.3 Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische
--

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Abkippbunker MHKW / 1101-B001	Siedlungsabfälle, ext.-B01-1101	Stufe D	294.000	lose Lagerung		Bunkergebäude in Stahlbetonbauwei- se	Stahlbeton
1101	Abkippbunker MHKW / 1101-B001	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, ext.-B02-1101	Stufe D	294.000	lose Lagerung		Bunkergebäude in Stahlbetonbauwei- se	Stahlbeton
1101	Abkippbunker MHKW / 1101-B001	Behandelte Siedlungsabfälle, ext.- B03-1101	Stufe D	294.000	lose Lagerung		Bunkergebäude in Stahlbetonbauwei- se	Stahlbeton
1001	Stapelbunker MHKW / 1001-B002	Abfall Feuerung, 1101-B04-1001 / s. Kap. 3.1	Stufe D	7.560.000	lose Lagerung		Bunkergebäude in Stahlbetonbauwei- se	Stahlbeton
1101		Klärschlamm Anlieferung, ext.-B06- 1101, 1101-B06-2101			nur Annahme, Lagerung in Hauptanlage 2000			

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV	Lagermenge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungsmaterial	Schutz vor Witterungseinflüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101		Trockenklärschlamm, ext.-B08-1101, 1101-B08-2001			nur Annahme, Lagerung in Hauptanlage 2000			
1004	Silo Kalkhydrat / 1004- B012	Kalkhydrat, ext.-H18-1101, 1101-H18-1004 / Calciumdihydroxid	Stufe C	224.000	Lagerung im Silo		Lagerung im Silo	Stahlbeton oder Asphaltfläche
1002		Kalkhydrat/Aktivkohle BE 1002, 1004-H47-1002			nur Verwendung, keine Lagerung			
1004		Kalkhydrat/Aktivkohle BE 2002, 1004-H47-2002			nur Verwendung, keine Lagerung			
1002	Silo Rückstand Gewebefilter 2 / 1002-B010	Rückstand Gewebefilter KVA, 2002-I13-1002	Stufe D	50.000	Lagerung im Silo Rückstand Gewebefilter 2 (s. u.)		Lagerung im Silo	Stahlbeton oder Asphaltfläche
1001	Schlackebunker / 1001-B047	Schlacke, 1001-AV01-ext.	Stufe D	1.620.000	lose Lagerung		Bunkergebäude in Stahlbetonbauweise	Stahlbeton
1001	Silo Kesselasche MHKW / 1001-B035	Kesselasche MHKW, 1001-AV02-ext.	Stufe D	360.000	Lagerung im Silo		Lagerung im Silo	Stahlbeton oder Asphaltfläche
1002	Silo Rückstand Gewebefilter 1 / 1002-B008	Rückstand Gewebefilter 1, 1002-AV03-ext.	Stufe D	210.000	Lagerung im Silo		Lagerung im Silo	Stahlbeton oder Asphaltfläche
1002	Silo Rückstand Gewebefilter 2 / 1002-B010	Rückstand Gewebefilter 2, 1002-AV04-ext.	Stufe D	500.00	Lagerung im Silo		Lagerung im Silo	Stahlbeton oder Asphaltfläche

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1003	Transportgebinde	Regenerationssalz VE- Wasseraufbereitung, ext.-H21-1003 / Natriumchlorid	Stufe B	1.000	Lagerung im Transportgebinde	Kunststoff	Lagerung innerhalb des Gebäudes	Stahlbeton
1002	Transportgebinde	Additivmittel zur Quecksilberadsorption, ext.-H48- 1002 / Aktivkohle	Stufe B	1.000	Lagerung im Transportgebinde	Kunststoff	Lagerung innerhalb des Gebäudes	Stahlbeton
1004	Silo NaHCO ₃ / 1004-B006	Natriumhydrogencarbonat (NaHCO ₃), ext.H16-1101, 1101- H16-1004 / NaHCO ₃	Stufe D	34.500	Lagerung im Silo		Lagerung im Silo	Stahlbeton oder Asphaltfläche
1002		Natriumhydrogencarbonat (NaHCO ₃) BE 1002, 1004-H16- 1002 / NaHCO ₃			nur Verwendung, keine Lagerung			

11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen!

- 1. Betriebseinheit:** 1004
- 2. Nr. der Abfüll-/ Umschlaganlage / Bezeichn. lt. Lageplan:** Lagertank Heizöl EL, 1004-B014 und Entladetasse
- 3. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Heizöl EL, ext.-B05-1101, 1101-B05-1004

4. Zweck der Anlage:

- Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
- Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
- Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
- Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind

5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit: 58 m³

5a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:

6. Maximaler Volumenstrom

bei Befüllung: /s

bei Entleerung/Umfüllung: 13,3 /s

7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter

(z.B. Überfüllsicherung, Totmannschaltung, Zählervoreinstellung)

Abfüllschlauchsicherung (ASS); Automatische Notaus-Einrichtung (ANA)

8. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche

- Asphaltdecke
- Betondecke
- Dichtungsbahn (Material):
- Stahlwanne (Werkstoff Nr.):
- TRwS DWA-A 786:
- Sonstiges:

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtigkeit und Beständigkeit erforderlich):

Nein
(Nachweise der Beständigkeit sind erforderlich)

- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis sind beigefügt
- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis werden zur Abnahme vorgelegt

9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten / flüssige Stoffe:

Rückhaltevolumen: 100 m³

Erläuterungen über die Ausführung der Rückhaltemaßnahmen:

Auffangraum gem. Anforderungen nach WHG

10. Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser

(soweit die Anlage nicht vollständig überdacht ist):

11. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen!

- 1. Betriebseinheit:** 1004
- 2. Nr. der Abfüll-/ Umschlaganlage / Bezeichn. lt. Lageplan:** Ammoniakwasertank, 1004-B013, Entladetasse
- 3. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Ammoniakwasser, ext.-H17-1101, 1101-H17-1004 / Ammoniak

4. Zweck der Anlage:

- Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
- Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
- Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
- Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind

5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit: 58 m³

5a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:

6. Maximaler Volumenstrom

bei Befüllung: /s

bei Entleerung/Umfüllung: 13,3 /s

7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter

(z.B. Überfüllsicherung, Totmannschaltung, Zählervoreinstellung)

Abfüllschlauchsicherung (ASS); Automatische Notaus-Einrichtung (ANA)

8. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche

- Asphaltdecke
- Betondecke
- Dichtungsbahn (Material):
- Stahlwanne (Werkstoff Nr.):
- TRwS DWA-A 786:
- Sonstiges:

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10
Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):

- Nein
(Nachweise der Beständigkeit sind erforderlich)

- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis sind beigelegt
- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis werden zur Abnahme vorgelegt

9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten / flüssige Stoffe:

Rückhaltevolumen: 100 m³

Erläuterungen über die Ausführung der Rückhaltemaßnahmen:

Auffangraum gem. Anforderungen nach WHG

10. Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser

(soweit die Anlage nicht vollständig überdacht ist):

11. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 1001
 2. **Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan:** 1001-D001 / Kessel MHKW

3. **Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:**

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Heizöl EL Anfahr- und Stützfeuerung MHKW, 1004-B05-1001	0
Kesselasche MHKW, 1001-AV02-ext.	0
Abfall Feuerung, 1101-B04-1001 / s. Kap. 3.1	2
Schlacke, 1001-AV01-ext.	0
Brüdenkondensat zur Feuerung MHKW, 2202-I12-1001	1

3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:** Stufe A

4. **Aufstellung der HBV-Anlage:**

- im Freien
 im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. **Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:**

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 20 m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.: gemäß WHG-Anforderungen

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 1001

2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: 1001-A005a/b / Anfahr-/Stützbrenner MHKW

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Heizöl EL Anfahr- und Stützfeuerung MHKW, 1004-B05-1001	0,05
Kesselasche MHKW, 1001-AV02-ext.	0
Abfall Feuerung, 1101-B04-1001 / s. Kap. 3.1	0
Schlacke, 1001-AV01-ext.	0
Brüdenkondensat zur Feuerung MHKW, 2202-I12-1001	0

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe A

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 0,05 m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.: gemäß WHG-Anforderungen

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 1004

2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: 1004-Y001 / Notstromaggregat

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Heizöl EL, ext.-B05-1101, 1101-B05-1004	0
Diesel Notstromaggregat, ext.-B09-1004	0,2
Löschmittel, ext.-H01-1101, 1101-H01-1004	0
Löschmittel, 1004-H01-1101	0
Ammoniakwasser, ext.-H17-1101, 1101-H17-1004 / Ammoniak	0
Kalkhydrat, ext.-H18-1101, 1101-H18-1004 / Calciumdihydroxid	0
Natriumhydrogencarbonat (NaHCO ₃), ext.H16-1101, 1101-H16-1004 / NaHCO ₃	0
Fällungsmittel RGR, ext.-H32-1101, 1101-H32-1004, 1004-H32-2002 / Natriumhydroxid	0
Kalkhydrat/Aktivkohle BE 2002, 1004-H47-2002	0

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe A

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 0,2 m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.: gemäß WHG-Anforderungen

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Material der Fugenabdichtung:
 Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion
 Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
 Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

- 1. Betriebseinheit:** 1004
- 2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan:** 1004-A007 / Lagerung und Bereitstellung Löschmittel
- 3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:**

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Heizöl EL, ext.-B05-1101, 1101-B05-1004	0
Diesel Notstromaggregat, ext.-B09-1004	0
Löschmittel, ext.-H01-1101, 1101-H01-1004	1
Löschmittel, 1004-H01-1101	1
Ammoniakwasser, ext.-H17-1101, 1101-H17-1004 / Ammoniak	0
Kalkhydrat, ext.-H18-1101, 1101-H18-1004 / Calciumdihydroxid	0
Natriumhydrogencarbonat (NaHCO ₃), ext.H16-1101, 1101-H16-1004 / NaHCO ₃	0
Fällungsmittel RGR, ext.-H32-1101, 1101-H32-1004, 1004-H32-2002 / Natriumhydroxid	0
Kalkhydrat/Aktivkohle BE 2002, 1004-H47-2002	0

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe A

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 1 m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.:

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff: gemäß WHG-Anforderungen

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Material der Fugenabdichtung:
 Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion
 Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
 Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 1003

2. Nr. der HBV-Anlage / 1003-P022 / Förderpumpe Natronlauge/Na₃PO₄ Speisewasserkonditionierung; 1003-B026 /
Bezeichnung lt. Plan: Dosierbehälter Natronlauge/Na₃PO₄ Speisewasserkonditionierung

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Natronlauge Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1003, 1003-H07-1001 / Natriumhydroxid	0,1
Glykol, ext-H40-1101, 1101-H40-1003 / Glykol	0
Ammoniakwasser Speisewasserkonditionierung, 1004-H44-1003 / Ammoniak	0
Trinatriumphosphat Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1001 / Trinatriumphosphat	0,1
Regenerationssalz VE-Wasseraufbereitung, ext.-H21-1003 / Natriumchlorid	0
Natronlauge VE-Wasseraufbereitung, ext.-H22-1101, 1101-H22-1003 / Natronlauge	0

3a. Gefährdungsstufe Stu
gem. § 39 AwSV: fe
A

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
 im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 0,1 m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.: gemäß WHG-Anforderungen

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Material der Fugenabdichtung:
 Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion
 Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
 Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 1003
2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: 1003-B019 / Dosierbehälter Natronlauge; 1003-F039/F040 / Umkehrosmoseanlage 1/2

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Natronlauge Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1003, 1003-H07-1001 / Natriumhydroxid	0
Glykol, ext-H40-1101, 1101-H40-1003 / Glykol	0
Ammoniakwasser Speisewasserkonditionierung, 1004-H44-1003 / Ammoniak	0
Trinatriumphosphat Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1001 / Trinatriumphosphat	0
Regenerationssalz VE-Wasseraufbereitung, ext.-H21-1003 / Natriumchlorid	0
Natronlauge VE-Wasseraufbereitung, ext.-H22-1101, 1101-H22-1003 / Natronlauge	0,1

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 Stufe
AwSV: A

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
 im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 0,1 m³
 Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes /
 der Aufstellfläche: Beton
 Stahl, Werkstoff Nr.: gemäß WHG-Anforderungen
 Kunststoff, Material:
 TRwS DWA-A 786:
 Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)
 Kunststoff: gemäß WHG-Anforderungen
 Stahl, Werkstoff Nr.:
 Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Material der Fugenabdichtung:
 Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion
 Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
 Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

- 1. Betriebseinheit:** 1003
- 2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan:** 1003-P040 / Dosierpumpe Glykol; 1003-B046 / Ansetzbehälter Glykol
- 3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:**

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Natronlauge Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1003, 1003-H07-1001 / Natriumhydroxid	0
Glykol, ext-H40-1101, 1101-H40-1003 / Glykol	0,1
Ammoniakwasser Speisewasserkonditionierung, 1004-H44-1003 / Ammoniak	0
Trinatriumphosphat Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1001 / Trinatriumphosphat	0
Regenerationssalz VE-Wasseraufbereitung, ext.-H21-1003 / Natriumchlorid	0
Natronlauge VE-Wasseraufbereitung, ext.-H22-1101, 1101-H22-1003 / Natronlauge	0

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe A

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

- Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 0,1 m³
- Grundfläche des Auffangraumes: m²
- Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche:
- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.: gemäß WHG-Anforderungen
- Kunststoff, Material:
- TRwS DWA-A 786:
- Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)
- Kunststoff:
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Material der Fugenabdichtung:
- Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische (HBV Anlagen)

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 1002

2. **Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan:** 1002-F005 / Gewebefilter 1

3. **Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:**

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Ammoniakwasser BE 1002, 1004-H17-1002 / Ammoniak	0
Rückstand Gewebefilter 1, 1002-AV03-ext.	0
Rückstand Gewebefilter 2, 1002-AV04-ext.	0
Additivmittel zur Quecksilberadsorption, ext.-H48-1002 / Aktivkohle	0
Natriumhydrogencarbonat (NaHCO ₃) BE 1002, 1004-H16-1002 / NaHCO ₃	1
Kalkhydrat/Aktivkohle BE 1002, 1004-H47-1002	0
Rückstand Gewebefilter KVA, 2002-I13-1002	0

3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:** Stufe A

4. **Aufstellung der HBV-Anlage:**

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. **Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:**

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 1 m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.:

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische (HBV Anlagen)

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 1002

2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: 1002-F006 / SCR

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Ammoniakwasser BE 1002, 1004-H17-1002 / Ammoniak	0,2
Rückstand Gewebefilter 1, 1002-AV03-ext.	0
Rückstand Gewebefilter 2, 1002-AV04-ext.	0
Additivmittel zur Quecksilberadsorption, ext.-H48-1002 / Aktivkohle	0
Natriumhydrogencarbonat (NaHCO ₃) BE 1002, 1004-H16-1002 / NaHCO ₃	0
Kalkhydrat/Aktivkohle BE 1002, 1004-H47-1002	0
Rückstand Gewebefilter KVA, 2002-I13-1002	0

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe A

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 0,2 m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.:

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische (HBV Anlagen)

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 1002

2. **Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan:** 1002-F007 / Flugstromreaktor

3. **Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:**

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Ammoniakwasser BE 1002, 1004-H17-1002 / Ammoniak	0
Rückstand Gewebefilter 1, 1002-AV03-ext.	0
Rückstand Gewebefilter 2, 1002-AV04-ext.	0
Additivmittel zur Quecksilberadsorption, ext.-H48-1002 / Aktivkohle	1
Natriumhydrogencarbonat (NaHCO ₃) BE 1002, 1004-H16-1002 / NaHCO ₃	0
Kalkhydrat/Aktivkohle BE 1002, 1004-H47-1002	1
Rückstand Gewebefilter KVA, 2002-I13-1002	0

3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:** Stufe A

4. **Aufstellung der HBV-Anlage:**

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. **Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:**

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 1 m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.:

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. Betriebseinheit: 1003

2. Nr. der HBV-Anlage / 1003-P017 / Förderpumpe Ammoniakwasser Speisewasserkonditionierung; 1003-B022 /
Bezeichnung lt. Plan: Dosierbehälter Speisewasserkonditionierung; 1003-P018a/b / Dosierpumpe
Speisewasserkonditionierung

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Natronlauge Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1003, 1003-H07-1001 / Natriumhydroxid	0
Glykol, ext.-H40-1101, 1101-H40-1003 / Glykol	0
Ammoniakwasser Speisewasserkonditionierung, 1004-H44-1003 / Ammoniak	0,02
Trinatriumphosphat Speisewasserkonditionierung, ext.-H07-1101, 1101-H07-1001 / Trinatriumphosphat	0
Regenerationssalz VE-Wasseraufbereitung, ext.-H21-1003 / Natriumchlorid	0
Natronlauge VE-Wasseraufbereitung, ext.-H22-1101, 1101-H22-1003 / Natronlauge	0

3a. St
Gefährdungsstufe uf
gem. § 39 AwSV: e
A

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
 im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 0,02 m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes /
der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.:

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Material der Fugenabdichtung:
 Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion
 Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
 Nein

11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische (HBV Anlagen)

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

- 1. Betriebseinheit:** 1004
- 2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan:** Förderluftgebläse 1 - 3 Kalkhydrat / 1004-V017.1a/b, 1004-V017.2, 1004-V017.1a/b
- 3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:**

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m ³]
1	2
Heizöl EL, ext.-B05-1101, 1101-B05-1004	0
Diesel Notstromaggregat, ext.-B09-1004	0
Löschmittel, ext.-H01-1101, 1101-H01-1004	0
Löschmittel, 1004-H01-1101	0
Ammoniakwasser, ext.-H17-1101, 1101-H17-1004 / Ammoniak	0
Kalkhydrat, ext.-H18-1101, 1101-H18-1004 / Calciumdihydroxid	0
Fällungsmittel RGR, ext.-H32-1101, 1101-H32-1004, 1004-H32-2002 / Natriumhydroxid	0
Kalkhydrat/Aktivkohle BE 2002, 1004-H47-2002	1
Natriumhydrogencarbonat (NaHCO ₃), ext.H16-1101, 1101-H16-1004 / NaHCO ₃	0

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 Stufe

AwSV: A

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 1 m³

Grundfläche des Auffangraumes: m²

Werkstoff des Auffangraumes / der Aufstellfläche: Beton

Stahl, Werkstoff Nr.:

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges:

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen

Nachweise sind beigefügt

Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt

Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen

Nachweise sind beigefügt

Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt

**11.7 Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen
verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen)**

Dieses Formular ist für jede Löschwasser-Rückhalteeinrichtung auszufüllen!

1. Bezeichnung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen lt. Lageplan: Stapelbunker MHKW; 1101-B002

2. Nr./ Bezeichnung der Anlagen, Anlagenteile und Betriebseinheiten, aus denen das Löschwasser zurückgehalten werden soll:

- 1101

3. Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?

Ja für welche Stoffe (Bezeichnung der wassergefährdenden Stoffe nach Formular 11.1):

aus welcher Lager- oder HBV-Anlage:

Nein

4. Art der Löschwasser-Rückhalteeinrichtung:

Auffangraum (Torschwelle, Aufkantung)

Separates Auffangbecken

Betriebliche Abwasseranlage

5. Maximal zu berücksichtigende Löschwassermenge: 2.400 m³

Erläuterung der Berechnung:

siehe Brandschutzkonzept Kap. 12.5

6. Wurde die Ermittlung des erforderlichen Löschwasser-Rückhaltevolumens mit der Feuerwehr oder einem Brandschutzingenieur abgestimmt?

Ja Nein

7. Ausführung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtung

Volumen: 2.400 m³

Baustoff: Stahlbeton

Ausbildung: offen (Ableitung des Niederschlagswassers ist zu erläutern)

geschlossen

Erläuterung:

Für die Löschwasserrückhaltung bei Brandereignissen im Abfallbunker wird der Stapelbunker MHKW genutzt. I

8. Verbindungsleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?

Ja Oberirdisch
 Unterirdisch
 Verbindungselement:

Länge der Leitung: m

Werkstoff der Leitung:

Nein

Sonstige Angaben und Erläuterungen:

11.7 Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen)

Dieses Formular ist für jede Löschwasser-Rückhalteeinrichtung auszufüllen!

1. Bezeichnung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen lt. Lageplan: Rückhaltesystem des Außenbereiches, Gefälleausbildung der Bodenplatten der verfahrenstechnischen Gebäude

2. Nr./ Bezeichnung der Anlagen, Anlagenteile und Betriebseinheiten, aus denen das Löschwasser zurückgehalten werden soll:

- 1001
- 1002
- 1003
- 1004

3. Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?

Ja für welche Stoffe (Bezeichnung der wassergefährdenden Stoffe nach Formular 11.1):
aus welcher Lager- oder HBV-Anlage:

Ne
in

4. Art der Löschwasser-Rückhalteeinrichtung:

- Auffangraum (Torschwelle, Aufkantung)
 Separates Auffangbecken
 Betriebliche Abwasseranlage

5. Maximal zu berücksichtigende Löschwassermenge: 192 m³

Erläuterung der Berechnung:

s. Brandschutzkonzept Kap. 12.5

6. Wurde die Ermittlung des erforderlichen Löschwasser-Rückhaltevolumens mit der Feuerwehr oder einem Brandschutzingenieur abgestimmt?

Ja Nein

7. Ausführung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtung

Volum 500 m³

en:

Baustoff: Stahlbeton, Asphaltdecke

ff:

Ausbildung: offen (Ableitung des Niederschlagswassers ist zu erläutern)

ung:

geschlossen

Erläuterung:

n verfahrenstechnischen Gebäuden ist eine Löschwasserrückhaltung durch die Gefälleausbildung der Bodenplatten gegeben, erforderlichenfalls unter Verwendung von mobilen Löschwasserbarrieren an Türen und Toren. Bei größeren Brandereignissen wird das Rückhaltesystem des Außenbereiches (s. u.) genutzt.

Das im Außenbereich anfallende Löschwasser von den Dachflächen und befestigten Flächen wird in der Niederschlagskanalisation der Anlage zurückgehalten. Im Brandereignis wird die Hebeanlage des Regenrückhaltebeckens abgeschaltet, sodass anfallendes Löschwasser im Rückhaltesystem des Außenbereiches, bestehend aus versiegelter Außenfläche, Niederschlagskanalisation und Regenrückhaltebecken zurückgehalten werden kann.

8. Verbindungsleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?

Ja

Oberirdisch

Unterirdisch

Verbindungselement:

Länge der Leitung:

m

Werkstoff der Leitung:

Nein

Sonstige Angaben und Erläuterungen:

11.8 Sonstiges

Anlagen:

- Kapitel 11.8 MHKW_Rev01.pdf

Inhaltsverzeichnis

11.8	Sonstiges	2
11.8.1	Eignungsfeststellung	2
11.8.2	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	2
11.8.3	Löschwasserrückhaltung	3

11.8 Sonstiges

11.8.1 Eignungsfeststellung

Alle verwendeten Behälter und Rohrleitungen verfügen i.d.R. über eine Bauartzulassung oder über ein bauaufsichtliches Prüfzeichen. Da zum derzeitigen Zeitpunkt Lieferanten und Bauausführende noch nicht feststehen, werden Informationen und Unterlagen wie Bauartzulassung bzw. bauaufsichtliches Prüfzeichen zu den einzelnen Anlagenbestandteilen im Nachgang rechtzeitig vor Errichtung der Anlagenteile der zuständigen Behörde zur Prüfung vorgelegt. Bei Anlagen, deren Einbau und Verwendung eine Eignungsfeststellung erfordern, wird diese ebenfalls rechtzeitig vor Errichtung der Anlagenteile der zuständigen Behörde zur Prüfung vorgelegt.

11.8.2 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Der Abfallbunker wird als Massivkonstruktion aus Stahlbeton mit hohem Wassereindringwiderstand und einer Rissbreitenbeschränkung nach der DafStb-Richtlinie (Deutscher Ausschuss für Stahlbeton) "Richtlinie für Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" sowie mit Widerstand gegen chemischen Angriff errichtet. Die Bodenplatte des Abkip- und Stapelbunkers MHKW ist mit einer Verschleißschicht mit einer sogenannten Indikatormatte versehen. Hierbei handelt es sich um eine Bewehrungsmatte, die unter die obere Betondecke, die Verschleißschicht, eingebaut wird. Wird diese Verschleißschicht im Laufe des Betriebs z. B. durch das Einwirken des Abfallkrans beim Aufnehmen des Abfalls abgetragen und die Indikatormatte sichtbar, wird der Bunkerboden repariert.

Am Standort wird eine Entladetasse zur Befüllung der Lagertanks Heizöl EL sowie des Ammoniakwassertanks errichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch keine Anlagenlieferanten und auch keine Lieferanten für die Produkte fest, sodass noch keine endgültigen Angaben zu den Rückhaltevolumen und Sicherheitsvorkehrungen (ASS [Abfüll-Schlauch-Sicherungen](#), ANA [Aufmerksamkeits-Not-Aus-System](#)) gemacht werden können. Die zu befüllenden Behälter sind für den Fall einer Störung während des Befüllvorgangs mittels Rückschlageinrichtung gegen Auslaufen gesichert.

Hinsichtlich der Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV) können zum heutigen Zeitpunkt keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Aufgrund der Ausführung der Böden, beispielsweise im Kesselhaus, sowie der in den Entwässerungsleitungen vorgesehenen Abseideanlagen besteht, losgelöst von der tatsächlichen Anlagentechnik, keine Gefahr der Verunreinigung von Böden und Gewässern mit wassergefährdenden Stoffen.

Die Silos für Betriebsmittel und Rückstände sind jeweils mit einer Füllstandsmesseinrichtung, einer Überfüllsicherung und einem Über- und Unterdruckschutz ausgestattet (s. auch Kap. 3). Durch die Verladegarnitur des anliefernden bzw. abtransportierenden LKW, die mit einer Schlauchkupplung (Storzkupplung) versehen ist, wird zudem gewährleistet, dass bei der Befüllung bzw. Entleerung der Silos keine Stäube in die Umgebung gelangen können.

Die Verkehrsflächen im Bereich der Silos weisen, wie die gesamte Verkehrsfläche der Anlage, eine unter allen Betriebs- und Witterungsbedingungen beständige und undurchlässige Bodenfläche in Straßenbauweise auf.

11.8.3 Löschwasserrückhaltung

Für die Löschwasserrückhaltung bei Brandereignissen im Abfallbunker wird der Stapelbunker MHKW genutzt. ~~Die Leitungen aus den In~~ verfahrenstechnischen Gebäuden wie Kesselhaus, Rauchgasreinigung und Maschinenhaus ist eine Löschwasserrückhaltung durch die Gefälleausbildung der Bodenplatten gegeben, erforderlichenfalls unter Verwendung von mobilen Löschwasserbarrieren an Türen und Toren. werden direkt in das Löschwasserrückhaltesystem geführt. Bei größeren Brandereignissen wird das Rückhaltesystem des Außenbereiches (s. u.) genutzt.

Das im Außenbereich anfallende Löschwasser von den Dachflächen und befestigten Flächen wird in der Niederschlagskanalisation der Anlage zurückgehalten. ~~Über einen Havarieschieber wird gewährleistet, dass das anfallende Löschwasser nicht in das Regenrückhaltebecken, sondern in das Löschwasserrückhaltesystem geleitet wird. Im Brandereignis wird die Hebeanlage des Regenrückhaltebeckens abgeschaltet, sodass anfallendes Löschwasser im Löschwasserrückhaltesystem, bestehend aus versiegelter Außenfläche, Niederschlagskanalisation und Regenrückhaltebecken zurückgehalten werden kann.~~

Das verunreinigte Löschwasser, welches im Löschwasserrückhaltesystem gesammelt wird, wird nach dem Löschfall beprobt und je nach Verunreinigungsgrad der öffentlichen Kanalisation zugeführt oder bei starker Verschmutzung extern entsorgt. Es wird in jedem Fall sichergestellt, dass die Grenzwerte für die Indirekteinleitung durch das Einleiten von Löschwasser nicht überschritten werden.